

## **AbleSEN der Strom-, Gas- und Wasserzähler für Kunden, deren Kundennummer mit 06, 07, 08, 09 und 10 beginnt**

Die Strom-, Gas- und Wasserzähler für die Zähler der Kunden, deren Kundennummer mit 06, 07, 08, 09 und 10 beginnt, werden von Mittwoch, 1. Oktober 2003, bis spätestens Samstag, 18. Oktober, abgelesen. Die Rechnung hierzu wird Ende Oktober/Anfang November 2003 zugesandt. Der hochgerechnete Jahresverbrauch wird wie gewohnt auf elf Abschlüsse aufgeteilt.

### **Wichtige Hinweise:**

Die Stadtwerke bitten, die Zählerplätze von Gegenständen freizuhalten, um reibungslos und zeitsparend ablesen zu können. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind gem. § 20 (1) Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung.

Die Mitarbeiter der Stadtwerke können sich durch einen Dienstausweis oder durch eine Bescheinigung legitimieren. Sie können sich im Zweifelsfalle ausweisen bzw. ihre Bescheinigung zeigen. Das Ablesen wird auch von nebenberuflich tätigen Mitarbeitern der Stadtwerke vorgenommen, d. h. nach der normalen Arbeitszeit, also am Abend und auch samstags. Die Stadtwerke bitten daher, auch in diesen Fällen dem Mitarbeiter Einlass zu gewähren.



Die Kunden, deren Zähler aufgrund Unzugänglichkeit nicht abgelesen werden konnten, werden in der Zeit vom 20. bis zum 29. Oktober 2003 von einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen angerufen, mit der Bitte, die Zähler selbst abzulesen.

Bitte geben Sie dem Unternehmen Auskunft über die Zählernummer, den Zählerstand und das Ablesedatum am Ablesetag.

Falls die Zähler nicht abgelesen werden konnten und das beauftragte Unternehmen die Kunden telefonisch nicht erreichen konnte, werden die Zählerstände geschätzt gem. Verordnung über Allgemeine Bedingungen AVB § 20 (2) und daraufhin eine Rechnung erstellt.

Waiblingen, September/Oktober 2003

Stadtwerke Waiblingen GmbH  
Eckert

### Bitte Zutritt ermöglichen

## **Stromzähler werden abgelesen**

In den Waiblinger Ortschaften Hegnach und Bittenfeld werden im Oktober 2003 von der Süwag die Stromzähler für die Erstellung der Jahresrechnung abgelesen.

Die Süwag Energie AG – Niederlassung KAWAG, weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass falls in der angegebenen Zeit niemand im Haushalt anwesend ist, der Hausschlüssel an eine benachbarten Vertrauensperson ausgehändigt werden sollte. Wenn die Ableserinnen und Ableser niemanden antreffen, wird eine Nachricht im Briefkasten hinterlassen, auf der ersichtlich sein wird, an wen die erforderlichen Daten weitergeleitet werden können. Die Süwag macht in diesem Zusammenhang besonders darauf aufmerksam, dass sich die beauftragten Zählerableser durch ein Bestätigungsschreiben der Süwag in Verbindung mit einem Personalausweis ausweisen können.